001_V Bauzeitlicher Bodenschutz / Schutz des Grundwassers

Während der gesamten Baudurchführung ist der Eintrag von Schadstoffen, Betriebsstoffen in den Baumaschinen und Fahrzeuge, wassergefährdender Stoffe und sonstiger Fremdmaterialien in den Boden bzw. das Grundwasser vollständig zu vermeiden.

002_V Rekultivierung bauzeitlich beanspruchter Flächen

Baugrubenseitlich genutzte unversiegelte Flächen sind nach Baufreigabe der Bauarbeiten zu rekultivieren. Die Rekultivierung dient der Wiederherstellung einer durchwurzelbaren Bodenschicht und der natürlichen Bodenfunktionen entsprechend dem Ausgangszustand.

Gesamtfläche: 3.906 m²

003_V Biotopschutzzäune / Einzelbaumschutz

Zum Schutz der an das Baufeld oder Baustelleneinrichtungsflächen angrenzenden Gehölz- und Biotopstrukturen vor baubedingten Schäden und Beeinträchtigungen sind vor Baubeginn Biotopschutzzäune zu errichten.

Gesamtlänge: 291 m Biotopschutzzaun, 3 Stück Einzelbaumschutz

004_VA Vergrämung der Zauneidechse und der Schlingnatter

Zur Vermeidung von baubedingten Beeinträchtigungen der im Eingriffsbereich vorkommenden Zauneidechsen und Schlingnattern erfolgt die Vergrämung von den in Anspruch genommenen Flächen in angrenzende Lebensräumen durch das Herstellen eines für Reptilien unattraktiven Zustands der Flächen.

Gesamtlänge: gesamtes Baufeld auf geeigneten Flächen

005_VA Stellen eines Reptilienschutzzaunes

Vor Baubeginn wird zum Schutz der vorhandenen Zauneidechsen und Schlingnattern ein Reptilienschutzzaun errichtet, um das Einwandern von Individuen in das Baufeld und die Baustelleneinrichtungsflächen während der Bauzeit zu verhindern.

Gesamtlänge: 1.243 m

006_VA Abfang und Umsetzen der Zauneidechse und der Schlingnatter

Vor Baubeginn zwischen April und Anfang Juni werden die im Baufeld und auf den Baustelleneinrichtungsflächen vorhandenen Zauneidechsen und Schlingnattern händisch abgefangen und umgesetzt. Der Abfang erfolgt zusätzlich vor und während Baufeldgrenzen innerhalb des Baufeldes für den gesicherten Kabelbau.

Gesamtfläche: gesamtes Baufeld

007_VA Bauzeitenregelung für europäische Brutvogelarten

Die Baufeldfreimachung darf nur außerhalb der artspezifischen Nestbau-, Lege-, Betriebszeit und Aufzuchtzeit von Brutvögeln im Zeitraum vom 01.10. bis 28.02. erfolgen.

008_VA Vorabkontrolle des Stellwerksgebäudes sowie der zu fällenden Einzelbäume und Gehölzstrukturen

Um Individuenverluste von Fledermäusen und Brutvögeln auf Grund der Zerstörung von Quartieren bzw. Nestern im Zuge des Rückbaus des Stellwerksgebäudes sowie der Fällung bzw. Entfernung von Einzelbäumen und Hecken zu vermeiden, sind das Gebäude und die betroffenen Gehölzstrukturen vor den geplanten Eingriffen auf einen Besatz zu kontrollieren.

Gesamtfläche 190 m² (Stellwerk), 2.364m² Gehölzstrukturen, 6 Einzelbäume

009_VA Umweltfachliche Bauüberwachung

Überwachung der Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen sowie der allgemeinen artenschutzrechtlichen Vorgaben während der Durchführung der Maßnahmen.

010_A Entsiegelung (Rückbau)

Nach dem Abbruch des Stellwerksgebäudes werden die befestigte Fläche entsiegelt und dadurch die Voraussetzungen für eine natürliche Bodenentwicklung und die Wiederherstellung ökologischer Bodenfunktionen geschaffen.

Gesamtfläche: 190 m²

011_A Herstellen von Gehölzstrukturen auf bauzeitlich beanspruchten Flächen

Auf den temporär genutzten Baustelleneinrichtungsflächen werden nach der Rekultivierung die ursprünglich vorhandenen Gehölzstrukturen durch Anpflanzung wiederhergestellt. Dabei handelt es sich um Hecken, Laubgebüsche, Feldgehölze und Baumgruppen.

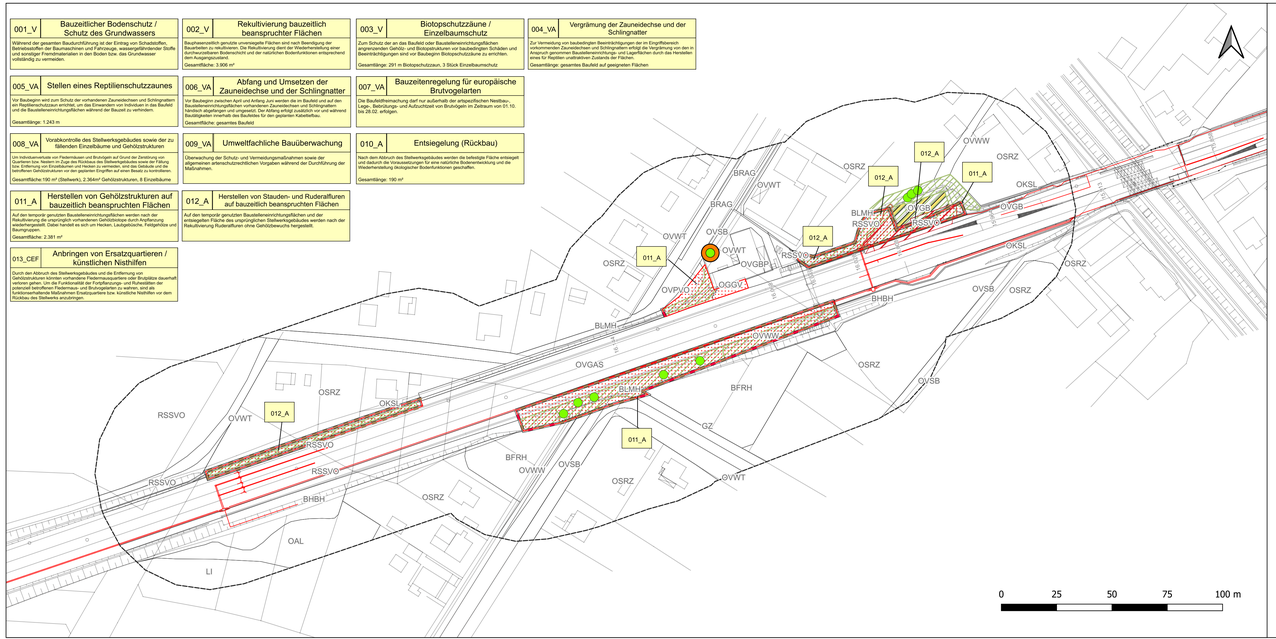
Gesamtfläche: 2.381 m²

012_A Herstellen von Stauden- und Ruderalfluren auf bauzeitlich beanspruchten Flächen

Auf den temporär genutzten Baustelleneinrichtungsflächen und den entsiegelten Fläche des ursprünglichen Stellwerksgebäudes werden nach der Rekultivierung Ruderalfluren ohne Gehölzbewuchs hergestellt.

013_CEF Anbringen von Ersatzquartieren / künstlichen Nisthilfen

Durch den Abbruch des Stellwerksgebäudes und die Entfernung von Gehölzstrukturen können vorhandene Fledermausquartiere oder Brutplätze dauerhaft verloren gehen. Um den Verlust von Quartieren und Brutplätzen zu kompensieren, sind potenziell betroffenen Fledermaus- und Brutvogelarten zu wahren, sind als funktionserhaltende Maßnahmen Ersatzquartiere bzw. künstliche Nisthilfen vor dem Rückbau des Stellwerks anzubringen.



Legende

Biotoptypen

- Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren
- RSSVG Sonstige einjährige Ruderalfluren mit Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30 %)
- RSSVO Sonstige einjährige Ruderalfluren weitgehend ohne Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung <10 %)
- Gras- und Staudenfluren
- GZ Zierrasen/Scherrasen
- Laubgebüsche, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen
- BEGHM Einschichtige oder kleine Baumgruppen, heimische Baumarten, überwiegend mittleres Alter (>10 Jahre)
- BFRH Feldgehölze frischer und/oder reicher Standorte, überwiegend heimische Arten
- BHBH Hecken und Windschutzstreifen, von Bäumen überschirmt (>10 % Überschirmung), geschlossen, überwiegend heimische Gehölze
- BRAG Alleen, mehr oder weniger geschlossen und in gesundem Zustand, überwiegend heimische Baumarten
- BLMH Laubgebüsche frischer Standorte, überwiegend heimischer Arten
- Bahnanlagen
- OVGAS Gleisanlage außerhalb der Bahnhöfe, überwiegend mit Schotterunterbau
- OVGB Bahnhofanlagen
- OVGBP Personenbahnhof
- OKSL Gemauerte Lärmschutzwälle
- Einzel- und Reihenhausbebauung
- OSRZ Einzel- und Reihenhausbebauung, mit Ziergärten
- Gewerbe
- OGGV Industrie-, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsflächen (in Betrieb), mit geringem Grünflächenanteil
- OAL Lagerflächen
- Verkehrsflächen
- OVPVO Parkplätze, versiegelt, ohne Baumbestand
- OVSB Straßen mit Asphalt- oder Betondecken
- OVWW Weg mit wasserdurchlässiger Befestigung
- OVWT teilversiegelter Weg (incl. Pflaster)
- Äcker
- LI Intensiv genutzte Äcker
- Biotope der Grün- und Freiflächen
- PEP Sportplätze
- Wälder und Forste
- WSR Naturnahe Laubwälder und Laub-Nadel-Mischwälder mit heimischen Baumarten

Allgemein

- 0,0 Kilometrierung
- Untersuchungsgebiet
- Baustelleneinrichtungsfläche
- Bestand
- Neubau

Maßnahmen

- Entsiegelung Stellwerksgebäude (Rückbau)
- Einzelbäume
- Baumschutz
- Herstellung Biotope
- Vergrämungsmahd

Schutzzäune

- Biotope
- Reptilien
- Reptilien, Biotope

Maßnahmennummer

001_V | Kurzbezeichnung Maßnahme

Erläuterung der Maßnahme

001_V - Maßnahmenzuweisung
V = Vermeidungsmaßnahme
VA = Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme
CEF = vorgezogene Ausgleichsmaßnahme
A = Ausgleichsmaßnahme

Unterlage: 6.9.3 a

Genehmigungsvermerk Eisenbahn-Bundesamt

Übersichtskizze



Index	Änderungen bzw. Ergänzungen	Planungsstand

Genehmigungsplanung: Unterlage für eine Entscheidung nach § 18 AEG

Vorhabenträger: DB InfraGO

DB InfraGO Planerteam

Adresse	Adresse	Adresse	Projekt-Nr.:	5.0.9.0.2.0.7.5.0.2
DB InfraGO AG Grantstraße 55-56 13819 Berlin		DB Energie GmbH		Datum / Name
			gez.	2024-07-12 F.Jaliowy
Datum / Unterschrift	Datum / Unterschrift	Datum / Unterschrift	bearb.	
			gepr.	2024-07-12 S. Evertz

Verfasser des Vorhabenträgers

Name Adresse	Planerfasser	Name / Adresse	Daber & Krieger GmbH Fotografie + Landschaft	Höhensystem:	DHHN2016 Höhen
			Koordinatensystem:	DB_REF GK Zone 4	
Datum / Unterschrift		Datum / Unterschrift	Ursprungsplan		
			Blattgröße:	1160 x 297 mm	
			Maßstab:	1:5000	

Vorhaben: Neubau ESTW-A Hohen Neuendorf West (BHOW)
Strecke 6087 / Hohen Neuendorf (a) - Schönfließ (a)
von 13,1 km bis 18,5 km

Planart: Maßnahmenplan

Planinhalt: Landschaftspflegerischer Begleitplan